

Korrespondenzen.

Ueber Fremdkörper im Uterus als Mittel zur Verhütung der Konzeption.

Erwiderung auf die Mitteilung von Dr. Liek (Danzig).

Von Dr. Richter in Waldenburg (Schl.).

Nr. 19 dieser Wochenschrift, die verspätet zu meiner Kenntnis gelangt ist, enthält eine Beobachtung des genannten Kollegen, derzufolge in den Uterus eingelegte Silkwormfäden auf dem Wege einer Endometritis zu einer schweren eitrigen Adnexerkrankung geführt haben sollen, die operativ beseitigt werden mußte. Zur Herstellung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Anticoncipiens und der Erkrankung der Adnexe geht Liek von der Voraussetzung aus, daß wie in seinem so in allen anderen Fällen die Silkwormfäden eine Endometritis erzeugen müssen. Nach meinen Beobachtungen und denen anderer Aerzte, die mir ihre Erfahrungen mitgeteilt haben, ist dies nicht zutreffend. In der Mehrzahl der Fälle werden die Fäden anstandslos, ohne Schmerzen, ohne menstruelle Störungen vertragen. Es hat sich ferner tatsächlich gezeigt, daß nach Entfernung der Fäden der Uterus alsbald wieder konzeptionsfähig geworden ist. In dem Liek'schen Falle sind einige Monate nach Einführung endometrische Erscheinungen, in Form schmerzhafter und verstärkter Menses, aufgetreten. Da Liek die Fäden nicht selbst eingelegt hat, wird er nicht wissen können, in welcher Weise dies geschehen und ob der Uterus aufnahmefähig gewesen ist. Die Einführung ist, wie ich in meiner ersten Mitteilung (No. 39, Jahrgang 1909 dieser Wochenschrift) betont habe, nicht immer ganz leicht. Sie muß schonend, unter aseptischen Kautelen und, ohne Verletzungen zu setzen, erfolgen. Daß es ferner Frauen, auch mit gesunden Organen, gibt, die aus nicht erkennbaren Gründen das Mittel nicht vertragen, habe ich bereits früher hervorgehoben. Diese Beschränkung teilt das Mittel wohl mit jedem anderen in der Therapie verwandten. Derartige Fälle sind aber nicht häufig.

Antikonzeptionelle Mittel sind nicht zu entbehren für den Arzt, der mit der leidenden Frauenwelt in Berührung kommt. Solange es daher kein besseres und dezenteres Mittel als das von mir angegebene gibt, das jede mißbräuchliche Verwendung ausschließt, wird es in geeigneten Fällen weiter benutzt werden dürfen.

Kleine Mitteilungen.

— Berlin. Die große Bedeutung einer zeitzeitigen zweckmäßigen Behandlung der Unfallverletzten ist zwar heute fast allgemein auch von den Versicherungsträgern erkannt worden, hat aber noch nicht überall zu Maßnahmen geführt, die geeignet sind, die höchste Aufgabe der sozialen Gesetzgebung, nämlich die möglichst lange Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, nach Möglichkeit zu verwirklichen. Insbesondere auf dem Lande, aber auch in kleineren Städten weist die Organisation der von den Berufsgenossenschaften zu bewirkenden Heilverfahren noch mancherlei Mängel auf, und es steht fest, daß in nicht wenigen Fällen die Einbuße an Arbeitsfähigkeit und damit die den Verletzten zuzubilligende Rente durch eine zeitlich oder qualitativ unzureichende Behandlung gesteigert wird. Unter den Schwierigkeiten, die einer Besserung dieser Verhältnisse entgegenstehen, kommt außer den ungenügenden Mitteln mancher Berufsgenossenschaft prinzipiell vornehmlich die gesetzliche Bestimmung in Betracht, nach der die ärztliche Versorgung der Verletzten in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall, in der sog. Wartezeit, den Krankenkassen vorbehalten ist; und hier sind es nicht nur die materiellen Leistungen der Krankenkassen, sondern auch Kompetenzkonflikte zwischen deren Aerzten und den Heilfaktoren der Berufsgenossenschaften, die nur zu oft die Einleitung einer zweckgemäßen Behandlung erschweren. Es muß daher als ein bedeutungsvoller Fortschritt begrüßt werden, daß es der dankenswerten persönlichen Initiative und geschickten Hand des derzeitigen Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts Dr. med. h. c. Kauffmann nach zahlreichen Verhandlungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Versicherten und der Aerzte gelungen ist, in wesentlichen Fragen ein Einverständnis aller Interessentengruppen zu erzielen und richtunggebende Leitsätze für das Heilverfahren in der Wartezeit aufzustellen. Diese auf S. 77 veröffentlichten Thesen sind zunächst für die gewerblichen Berufsgenossenschaften bestimmt, sie sind aber auch den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur möglichst weitgehenden Berücksichtigung übersandt worden. In dem Begleitschreiben wird völlig zutreffend betont, daß die Leitsätze nicht schablonenhaft behandelt, sondern den einzelnen Fällen angepaßt werden sollen. Und in diesem Sinne können auch diejenigen Aerzte, die mit der einen oder anderen Bestimmung nicht völlig übereinstimmen, in bester Ueberzeugung das Schlußwort des Rundschreibens bestätigen: „Verständnisvoll angewandt, werden die Leitsätze dazu beitragen, durchgehend ein wirksames Heilverfahren zum Vorteile für alle Beteiligten sicherzustellen.“

— Anlässlich der Massenerkrankungen im städtischen Obdach hatten sich, so wird offiziös mitgeteilt, auf Ersuchen des Ministers des Innern am 5. d. M. die beteiligten Medizinalbeamten, Krankenhaus-

ärzte, Gerichtsärzte und die mit der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit betrauten Bakteriologen und Chemiker, sowie Vertreter des Polizeipräsidiums, der Staatsanwaltschaft und der städtischen, Staats- und Reichsbehörden im Ministerium des Innern versammelt, um die Krankheitsursache klarzustellen. Die Verhandlungen leitete Ministerialdirektor Dr. Kirchner. Nach den Feststellungen entfallen die ersten Erkrankungen und Todesfälle auf den 26. Dezember v. J., die letzte Erkrankung und der letzte Todesfall auf den 2. Januar. In diesem Zeitraum werden 161 Erkrankungen gezählt, von denen 67 = 41% tödlich endeten. Das Krankheitsbild war einheitlich, nur nach der Schwere der Erkrankung mehr oder minder ausgeprägt. Alle Kranken zeigten Uebelkeit, starken Durst, Hinfälligkeit, Schwäche in den Beinen, Kopfschmerz, Pupillenstarre, häufig auch Sehstörungen. Der Tod erfolgte unter größter Atemnot. Die Obduktionen ergaben wenig ausgeprägte Befunde. Die Kranken waren ausschließlich männlichen Geschlechts und mit wenigen Ausnahmen Gäste des städtischen Obdachs. Es war kaum zweifelhaft, daß den Massenerkrankungen eine Vergiftung, nicht eine übertragbare Krankheit zugrunde lag, und daß die Quelle des Giftes nicht in dem Obdach selbst zu suchen war. Man hatte Grund zu der Annahme einer Vergiftung durch verdorbene Nahrungsmittel, insbesondere geräucherte Fische (Dorsche und Bücklinge) oder Buletten aus Pferdefleisch, weil eine größere Zahl der zuerst Erkrankten kurz vorher Fische oder Buletten gegessen hatte. Diese Annahme lag um so näher, als die Krankheitserscheinungen denjenigen bei Vergiftung durch verdorbene Nahrungsmittel (Botulismus) ähnlich waren, weil im Institut für Infektionskrankheiten angestellte Tierversuche eine starke Giftwirkung des Mageninhalts und des Blutes von Kranken ergaben und weil das Gift bei Anwendung eines Antibotulismus-Serums seine Wirksamkeit verlor. Noch bevor diese Versuche abgeschlossen waren, fand der chemische Sachverständige des Polizeipräsidiums in dem Schnaps eines Branntweinausschanks, wo ausschließlich männliche Asylanten in großer Zahl verkehrten, erhebliche Mengen Methylalkohol und stellte mit Hilfe der Kriminalpolizei fest, daß diese und einige andere dem Asyl benachbarte Branntweinschenken den mit Methylalkohol verfälschten Schnaps von dem Drogisten S. in Charlottenburg bezogen hatten, der, wie die Haussuchung ergab, einen großen Vorrat von Methylalkohol an Stelle des teuren Trinkbranntweins verkauft hatte. Die Polizeibehörde hat die Abnehmer des S. ermittelt und ihren Ausschank entweder geschlossen oder die bedenklichen Schnapsvorräte in Verwahrung genommen. Der Verdacht, daß die Massenvergiftungen auf den Genuß von methylalkoholhaltigem Schnaps zurückzuführen seien, ist durch die weiteren Untersuchungen zur Gewißheit geworden. Es hat sich herausgestellt, daß die im Asyl noch ermittelten Reste von geräucherten Fischen und von Pferdefleischbuletten kein Gift enthielten. Dagegen ist im Mageninhalt von Kranken Methylalkohol nachgewiesen worden. Ferner waren die Krankheitserscheinungen bei den Vergifteten in Uebereinstimmung mit denjenigen, welche man bei einigen, in jüngster Zeit beobachteten Massenvergiftungen durch Methylalkohol in Amerika, Rußland und Ungarn gesehen hat. In Deutschland war Gleiches noch nicht beobachtet worden. —

Diese halbamtliche Kundgebung wird ergänzt durch einen interessanten Vortrag von Geheimrat F. Strassmann im Verein für innere Medizin und Kinderheilkunde am 8. d. M. Der Leichenbefund sprach zunächst nicht gegen Fischvergiftung; hinzu kam, daß Tierinjektionen mit Mageninhalt von Verstorbenen botulismushähnliche Symptome hervorriefen, ferner daß durch v. Wassermann im Serum eines Erkrankten ein Toxin nachgewiesen wurde, das dem Toxin des Botulismus sehr ähnelte. Bei eingehender Untersuchung, namentlich des Blutes, der Lungen und des Mageninhalts, fanden sich jedoch charakteristische Zeichen für Methylalkohol-Vergiftung. (Der Vortrag wird originaliter in der nächsten Nummer dieser Wochenschrift erscheinen.)

— Am 6. d. M. ist in einer Sitzung der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen auf Ersuchen des Ministers des Innern die Frage erörtert worden, ob ein erhebliches praktisches Bedürfnis zur Feststellung der Virginität bei einer Leichenschau zwecks Feuerbestattung vorliegt. Die Frage ist nach eingehender Erwägung aller dafür und dagegen sprechenden Momente von der Deputation verneint worden. Unter diesen Umständen hat der Minister des Innern die fragliche Bestimmung aufgehoben.

— Vom Kultusminister sind durch Erlaß vom Dezember vorigen Jahres eingehende Untersuchungen über die Verbreitung der Kurzsichtigkeit an den höheren Schulen der preussischen Monarchie angeordnet worden. Mit der Durchführung dieser Erhebungen nach besonderem Untersuchungsplane ist der Priv.-Doz. Dr. Franz F. Krusius, Assistent an der Universitäts-Augenklinik in der Kgl. Charité zu Berlin, beauftragt worden.

— Der Austauschprofessor Dr. Theobald Smith von der Harvard-University in Boston hat am 8. Januar im Hygienischen Institut seine Vorlesungen über die Beziehungen zwischen Parasitismus und Krankheit begonnen.

— Die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft hielt am 3. d. M. eine Sitzung ab, in der über die Errichtung biologischer Forschungsinstitute verhandelt wurde.